

Antrag auf Ausstellung einer Fahrgenehmigung

Eingangsvermerk Ausweisdienst Servicecenter Security

Nr. Fahrgenehmigung:

Antrag bitte am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen! Ausgedruckte Anträge werden grundsätzlich nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert.

Antragsteller/ Kfz-Daten

Firma/ Behörde bzw. Name, Vorname Bereich/ Organisationseinheit*
/

PLZ/ Ort/ Straße/ Hausnummer Telefon E-Mail

Kfz-Halter (lt. Fahrzeugschein)

PLZ/ Ort/ Straße/ Hausnummer Telefon E-Mail

Kfz-Hersteller Kfz-Typ/ Modell Art:
 Pkw Lkw >7,5t Lkw <7,5t Transporter
 Zweirad Sonstiges:

Amtliches Kennzeichen: Privat-Kfz Dienst-Kfz

Beantragte Gültigkeit (Tag/ Monat/ Jahr): / /

Antragsart

Erstantrag Kfz-Wechsel (altes Kennzeichen): Firmenwechsel
 Verlängerung Fahrgenehmungsverlust Änderung FG-Areal

FG-Areal **SXF (Schönefeld)** **TXL (Tegel)**

<input type="checkbox"/>	1	Autorisierung zum Befahren aller Flächen und Fahrstraßen des gesamten Sicherheitsbereiches	
<input type="checkbox"/>	2	---	Autorisierung zum Befahren des Abfertigungsvorfeldes ohne Rundweg
<input type="checkbox"/>	3	---	Autorisierung zum Befahren des westlichen Randes mit Rundweg
<input type="checkbox"/>	4	Autorisierung zum Befahren der Flächen und Fahrstraßen des östlichen Sicherheitsbereiches ohne Abfertigungsvorfeld	---
<input type="checkbox"/>	5	Autorisierung zum Befahren der Flächen und Fahrstraßen des nördlichen Sicherheitsbereiches ohne Abfertigungsvorfeld	---
<input type="checkbox"/>	6	Autorisierung zum Befahren der Flächen und Fahrstraßen des westlichen Sicherheitsbereiches ohne Abfertigungsvorfeld	---

*Gilt nur für Mitarbeiter des Flughafens Berlin Brandenburg.

Bestätigung Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit des Befahrens des Flughafens

Erklärung des Fahrzeughalters:

Mir ist bekannt, dass ich bzw. die von mir zur Nutzung des Kfz autorisierten Personen die nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereiche des Flughafens auf eigene Gefahr befahren.

Ich erkläre, dass mein Fahrzeug innerhalb der nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereiche des Flughafens nur von Personen geführt wird, die nachweislich mit den Bestimmungen der Flugplatzhandbücher SXF und/oder TXL vertraut sind.

Ich erkläre, dass sich das Fahrzeug in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befindet und ausreichend versichert ist. Fahrzeuge, die im Sicherheitsbereich fahren, müssen über eine Kfz-Haftpflichtversicherung im Sinne der Kfz-Pflichtversicherung (PflVG) in Höhe von EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden mind. EUR 7,5 Mio. je geschädigte Person verfügen. Sollte der Schadensbetrag, für den ich als Fahrzeughalter zu haften habe, die Versicherungssumme übersteigen, werde ich mich nicht auf die fehlende Deckung berufen.

Fahrzeughalter/ Antragsteller

Antragstellende Behörde/ Firma

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Hinweise und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige in die entsprechende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber der FBB widerrufen. Mit Ausübung des Widerrufs bin ich nicht mehr befugt, die erstellte Fahrgenehmigung zu nutzen oder entsprechend geschützte Flughafenbereiche zu betreten.

Bestätigungsvermerk bei Fremdfirmen¹⁾

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Genehmigungsvermerk Ausweisdienst

Fahrgenehmigung/ Belehrungsblatt erhalten

Servicecenter Security

abgelehnt genehmigt

Datum/ Unterschrift

Datum/ Unterschrift

Hinweise:

Fahrgenehmigungen werden nur erteilt, wenn der Antragsteller im Besitz eines gültigen Flughafenausweises für die Flughäfen SXF und/oder TXL ist und die **dienstliche Notwendigkeit** zum Befahren des Sicherheitsbereiches nachgewiesen wurde. Die Zulassung von Privatfahrzeugen wird in jedem Fall äußerst restriktiv gehandhabt und auf ein absolutes Minimum begrenzt.

Innerhalb der sicherheitsempfindlichen Bereiche des Flughafens darf das Fahrzeug ausschließlich von berechtigten Personen geführt werden, die nachweislich mit den Bestimmungen der Flugplatzhandbücher SXF bzw. TXL vertraut sind.

Eine Fahrgenehmigung kann für **maximal 2 Jahre** beantragt werden und wird grundsätzlich fahrzeuggebunden ausgestellt.

Bei der **Antragstellung** muss eine **Kopie des Fahrzeugscheins** vorgelegt werden. Darüber hinaus ist für **Firmen mit BADV-Vertrag der Nachweis der Emissionsstufe² gemäß FPHB Kap. 9 (Datenblatt)** zu erbringen. Das Datenblatt ist parallel zur Antragstellung beim Ausweisdienst auch an bvd@berlin-airport.de zu senden. Zudem ist **durch den Antragsteller eine Bestätigung der Kfz-Versicherung (Anlage)** bei Antragstellung einzureichen. Fahrgenehmigungsanträge können anderenfalls nicht bearbeitet werden.

Für die Ausstellung von Fahrgenehmigungen werden Entgelte erhoben, die der Entgeltordnung des Flughafens Berlin Brandenburg zu entnehmen sind. **Unleserliche, unvollständig ausgefüllte und unzureichend begründete Anträge werden nicht bearbeitet.**

Bei Rückfragen oder Terminabstimmungen im Rahmen der Ausstellung von Fahrgenehmigungen wenden Sie sich bitte an den Ausweisdienst des Servicecenters Security, **Telefon + 49 (0) 30 – 6091 77500, Email: fahrgenehmigungen@berlin-airport.de**

1) Für Privatfahrzeuge ist generell ein Bestätigungsvermerk der jeweiligen Firma/Behörde erforderlich.

2) Emissionsnachweis ist bei Neuanträgen sowie Firmenwechsel erforderlich.

Versicherungsnehmer: _____

Fahrzeug/e: _____

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Vertragslaufzeit: von: _____ bis: _____

Der Versicherer bestätigt, dass für oben genannte Fahrzeug/e im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) in folgendem Umfang Versicherungsschutz besteht:

Kfz-Haftpflichtversicherung im Sinne der KFZ Pflichtversicherung (PflVG) in Höhe von EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden mind. EUR 7,5 Mio. je geschädigte Person.

Es gilt versichert das Halten, der Besitz und Gebrauch des/der vorgenannten Kfz auf dem eingefriedeten, dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Flughafengelände (Luftsicherheitsbereich) der Berliner Flughäfen. Konkret Flughafen Tegel (TXL), Flughafen Schönefeld (SXF) und BER.

Beschädigungen an Luftfahrzeugen gelten als mitversichert.

Ort/Datum

Versicherer/Stempel

Wir wissen, dass wir verpflichtet sind, die Versicherung mit der dokumentierten Versicherungsdeckung während der Laufzeit der Fahrgenehmigung aufrecht zu erhalten; eine Änderung der entsprechenden Versicherungsdeckung werden wir der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH/Servicecenter Security (Ausweisdienst) unverzüglich anzeigen. Wir werden nach Aufforderung durch die FBB GmbH oder zum Ablauf der Laufzeit der vorgelegten Versicherungspolice/-bestätigung und dann unaufgefordert dem Servicecenter Security (Ausweisdienst) der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH eine aktuelle Versicherungsbestätigung vorlegen.

Ort/Datum

Antragsteller/Firma/Stempel